

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2016 – 31.07.2017) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Zu berücksichtigen ist außerdem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2016 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen hat die Verwaltung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Belegungssituation und damit dem Buchungsverhalten der Eltern abgeglichen sowie Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt. Auch das seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 vom Gesetzgeber festgelegte Bedarfsmeldeverfahren wurde mit in die Abgleichgespräche einbezogen. Problematisch stellt sich die Bedarfsermittlung bei Kindern mit Fluchthintergrund dar. Aufgrund der unbekannten Zahl der Zuweisungen und der Altersstrukturen ist eine Bedarfsermittlung bzw. –feststellung kaum planbar. Aus den Werten des vergangenen Jahres kann mit 10 Kindern aus Krisengebieten pro Geburtenjahrgang gerechnet werden. Die bis zum 31.12.2015 in Rheinbach gemeldeten Kinder mit Fluchthintergrund sind in den Meldedaten enthalten.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2016/2017

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu ermitteln, wurden die Anmeldelisten aller Kitas abgeglichen, Mehrfachanmeldungen herausgefiltert und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen. Weiterhin muss mit unvorhersehbaren Veränderungen, wie z.B. zusätzliche kurzfristigen Anmeldungen bzw. Abmeldungen, Veränderungen im Bedarf der Eltern, sowie unkalkulierbaren Zuweisungen von Kindern mit Fluchthintergrund gerechnet werden.

Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen sollen zum 01.08.2016 derzeit insgesamt 857 Betreuungsplätze in 18 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Im Verhältnis zur Betreuungsstruktur von 2015/2016 ergeben sich geringfügige Änderungen in der Anzahl der Betreuungsplätze. Hiernach stehen in 2016/17 725 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 132 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 141 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 998 Betreuungsplätze angeboten werden.

Bei den v.g. angebotenen Platzzahlen wurden die gesetzlichen Bestimmungen des § 18 Abs. 4 KiBiz – Überbelegung- und die Schaffung von 10 weiteren zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung „Naturkindergarten e.V.“ mit eingerechnet.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2016/17

Stand 28.01.2016

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2016

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	725	
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	<u>132</u>	
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt		857
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege		<u>141</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt		998

Kinderzahlen (Kigajahr 16/17)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2010 und dem 31.07.2011 (5 Jahre)	221
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2011 und dem 31.07.2012 (4 Jahre)	234
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2013 (3 Jahre)	<u>246</u>

Kinder von 3 bis 5 Jahren **701**

Kinder geboren zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.10.2013 (3 Jahre)	<u>52</u>
(Stichtag Ü3)	753

Kinder geboren zwischen dem 01.11.2013 und dem 31.07.2014 (2 Jahre)	160
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2014 und dem 31.07.2015 (1 Jahr)	<u>221</u>

Kinder von 1 bis 2 Jahren **381**

Kinder geboren zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.07.2016	Ø	<u>230*</u>
* (01.08.15 bis 31.12.15 – 96 Kinder geb.)		611

- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	725
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	<u>753</u>
= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	28

- Betreuungsplätze / Landesprognose für Kinder unter 3 Jahren
(für 32 % der Kinder u 3 wird ein Betreuungsplatz anvisiert)

32 % von 611 = 196 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren

70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden, 137 vorhanden 132

30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden 59 vorhanden 141

196 vorhanden 273

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für **44,7 %** der Kinder unter drei Jahren (611 Kinder, 273 vorhandene Plätze) ein Betreuungsplatz vorhanden.

2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

Mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden. Hier einen genauen Bedarf zu ermitteln gestaltet sich sehr problematisch.

Zum Stichtag 01.11.2013 bis 31.07.2016 ist nach der Einwohnerstatistik mit 611 Kindern unter drei Jahren zu kalkulieren (s. ebenfalls vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 196 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2016/2017 132 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 141 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 273 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dies entspräche einer Deckungsquote von 44,7 %. Über eine mögliche Erweiterung der u3 Plätze in Kindertageseinrichtungen wird in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses berichtet.

2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedeckt. Nach den Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.2010 – 31.10.2013) wären 28 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung). Nach Abgleich mit den Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und den dem Jugendamt vorliegenden Bedarfsmeldungen sind alle Kinder über 3 Jahre mit einem Betreuungsplatz versorgt.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2016/17 wurden geringe Überbelegungen in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Ebenso wurde die Erweiterung der Gruppenstrukturen im Naturkindergarten um 10 Plätze für Kinder über 3 Jahren abgestimmt. Hintergrund für eine Erweiterung ist zusätzlich, dass in den vergangenen Jahren eine ansteigende Zahl von Kindern mit Förderbedarf zu verzeichnen ist, die zusätzliche Förderung des LVR jedoch nur noch im Rahmen der sogenannten FINK-Pauschale erfolgt. Mit dieser Form der Förderung ist eine Reduzierung von Betreuungsplätzen verbunden (Beispiel: Kita St. Aegidius Oberdrees: 43 Plätze anstatt 44 Plätzen im Vorjahr aufgrund der Betreuung eines Kindes mit Behinderung).

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2016/2017 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Anlage 1), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll (Angebot aus 2015/2016 ist mit aufgeführt, ebenso die Abweichungen zur Belegungsstruktur zu 2015/16).

Im Kindergartenjahr 2016/2017 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 857 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 132 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 725 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr weiterhin 141 Tagespflegeplätze angeboten werden.

Die genaue Aufteilung der Angebote der einzelnen Kindertageseinrichtungen getrennt nach Gruppenformen ist aus der Anlage 1 zu erkennen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Nach § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres die Kindpauschalen um 1,5 %, über eine mögliche Erhöhung der Kindpauschalen wird derzeit diskutiert. Die aktuellen Kindpauschalen belaufen sich zum Kindergartenjahr 2016/2017 auf folgende Beträge:

Gruppenform I

a (25 Std.)	4.831,19 €
b (35 Std.)	6.473,62 €
c (45 Std.)	8.301,98 €

Gruppenform II

a (25 Std.)	9.960,10 €
b (35 Std.)	13.364,03 €
c (45 Std.)	17.139,81 €

Gruppenform III

a (25 Std.)	3.565,62 €
b (35 Std.)	4.759,84 €
c (45 Std.)	7.628,45 €

Die Pauschale für Kinder mit Behinderung beträgt 16.659,44 €, in der Gruppenform IIc 19.139,81 €.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 22 Abs. 1 KiBiz 769,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Der nach § 20 Abs. 2 KiBiz mögliche Mietzuschuss wird auch für die Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner bei Trägerwechsel beantragt. Dies setzt die Genehmigung des Landesjugendamtes voraus, die zum Zeitpunkt der Fertigung der Beratungsvorlage noch nicht vorlag.

Weiterhin erfolgt bei eingruppigen Einrichtungen, die den Anforderungen des § 20 Abs. 3 KiBiz entsprechen, die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.

Auch wurde mit der KiBiz-Revision zum 01.08.2014 nach § 20 Abs. 3 KiBiz der Zuschuss für die Aufrechterhaltung von Waldgruppen bis zu einer Höhe von 15.000,00 € aufgenommen. Der Waldkindergarten Rheinbach e.V. hat diesen Zuschuss zum Kindergartenjahr 2016/17 erstmalig beantragt. Die der Verwaltung vorliegende Kostenaufstellung zeigt, dass ohne diesen Zuschuss die Einrichtung nicht ausreichend finanziert ist.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2016 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach vier zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2016/17 eine Landesförderung in Höhe von 13.000,00 € je Einrichtung. Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2016 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach der KiBiz Revision zum 01.08.2014 vom Land weitere Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten. Dies sind:

- Verfügungspauschale (Höhe der Förderung richtet sich nach der Gruppenstärke der Kita)
- plusKITA-Förderung
- Sprachförderkita Zuschüsse

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2016 im Rahmen der Etatberatungen bereit zu stellen.

Rheinbach, den 23.02.2015

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter